

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

13. Jahrgang

Nr. 15

03.09.2008

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkrath vom 18.12.2007 über die Jahresrechnung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters	2
Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkrath vom 18.12.2007 über die Jahresrechnung der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters	3
Satzung der Stadt Erkrath über den Umfang von Erschließungsanlagen (Abweichungssatzung im Einzelfall) für die Erschließungsanlage „Lily-Braun-Str.“ vom 02.09.2008	4
Satzung zur 17. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath vom 02.09.2008	5
Bekanntmachung der Stadt Erkrath - Bebauungsplanentwurf Nr. E 21 - Steinhof West -	6
Sitzungstermine	8

**Bekanntmachung
des Beschlusses des Rates der Stadt Erkrath vom 18.12.2007
über die Jahresrechnung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2006
und die Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 18.12.2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 94 Abs. 1 der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2007 geprüfte Jahresrechnung 2006 mit folgendem Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	86.050.528,76 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>7.011.445,94 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	<u>93.061.974,70 €</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	1.655.396,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahme-Reste	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahme-Reste	<u>667.691,72 €</u>
 Summe bereinigter Soll-Einnahmen	 <u>94.049.678,98 €</u>
 Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	 85.594.328,59 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthaltenen Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO 0,00 €)	<u>5.626.420,14 €</u>
 Summe Soll-Ausgaben	 <u>91.220.748,73 €</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste	4.649.701,20 €
./. Abgang alter HAR	1.639.171,56 €
./. Abgang alter KAR	<u>0,00 €</u>
 Summe bereinigter Soll-Ausgaben	 <u>94.231.278,37 €</u>
 Etwaiger Unterschied bereinigter Soll-Einnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	 -181.599,39 €

2. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2006 Entlastung erteilt.

Gemäß § 101 der Gemeindeordnung NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2006 zuvor geprüft.

Die Jahresrechnung 2006 mit dem Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 08.09.2008 bis 12.09.2008 und vom 15.09.2008 bis 16.09.2008 in **Erkrath-Hochdahl, Verwaltungsbäude Schimmelbuschstraße 11 - 13, Raum 411**, während der Dienststunden Montag bis Donnerstag vom 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Erkrath, den 26.08.2008

Werner
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Beschlusses des Rates der Stadt Erkrath vom 18.12.2007
über die Jahresrechnung der Reinhold-Pose-Stiftung
für das Haushaltsjahr 2006
und die Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 18.12.2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

2. Gemäß § 94 Abs. 1 der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2007 geprüfte Jahresrechnung 2006 mit folgendem Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	189.162,83 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>112.285,82 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	301.448,65 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €
- Abgang alter KER	676,30 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	300.772,35 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	188.486,53 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>35.107,82 €</u>
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 S. 2 GemHVO: 0,00)	
Summe Soll-Ausgaben	223.594,35 €
+ neue Haushaltsausgabereste	77.178,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €
Summe bereinigt. Sollausgaben	300.772,35 €
	=====
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €
	=====

2. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2006 Entlastung erteilt.

Gemäß § 101 der Gemeindeordnung NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2006 zuvor geprüft.

Die Jahresrechnung 2006 mit dem Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 08.09.2008 bis 12.09.2008 und vom 15.09.2008 bis 16.09.2008 in **Erkrath-Hochdahl, Verwaltungsgelände Schimmelbuschstraße 11 - 13, Raum 411**, während der Dienststunden Montag bis Donnerstag vom 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Erkrath, den 26.08.2008

Werner
Bürgermeister

**Satzung
der Stadt Erkrath
über den Umfang von Erschließungsanlagen
(Abweichungssatzung im Einzelfall)
für die Erschließungsanlage
„Lily-Braun-Str.“
vom 02.09.2008**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316, 2006) in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 380), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 28.08.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage „Lily-Braun-Str.“ wird abweichend von der in § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.11.1987 in der Fassung der 3. Änderung vom 19.12.2001 festgelegten Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen in der nachfolgend aufgeführten Ausführung als verkehrsberuhigter Bereich (Mischfläche) für endgültig hergestellt erklärt.

Die Erschließungsanlage „Lily-Braun-Str.“ ist mit einem Unterbau, mit einer Oberfläche aus Betonpflastersteinen, einer beidseitigen Rollschichteneinfassung und einer Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation versehen. Die Beleuchtungseinrichtungen sind betriebsfertig vorhanden. Alle Gewerke entsprechen dem zum Zeitpunkt der Erstellung anerkannten Regeln der Technik.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 02.09.2008

Werner
Bürgermeister

**Satzung zur 17. Änderung
der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath
vom 02.09.2008**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 28.08.2008 folgende 17. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath beschlossen:

§ 1

§ 20 erhält folgende Fassung:

§ 20

Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern

- (1) Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern werden durch den Bürgermeister genehmigt. Es wird außerdem auf die geltenden Vorschriften der Entschädigungsverordnung hingewiesen. Die Reisekostenvergütung wird nur für vorher genehmigte Dienstreisen gewährt.
- (2) Der Bürgermeister erstattet im Nachgang im Haupt- und Finanzausschuss Bericht über mehrtägige Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.10.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 02.09.2008

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplanentwurf Nr. E 21 - Steinhof West -

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 23. Sitzung am 19.06.2007 die Aufstellung, .h., die Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen.

Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist es, Planungsrecht für die Erweiterung der am Standort bereits ansässigen Firma zu schaffen.

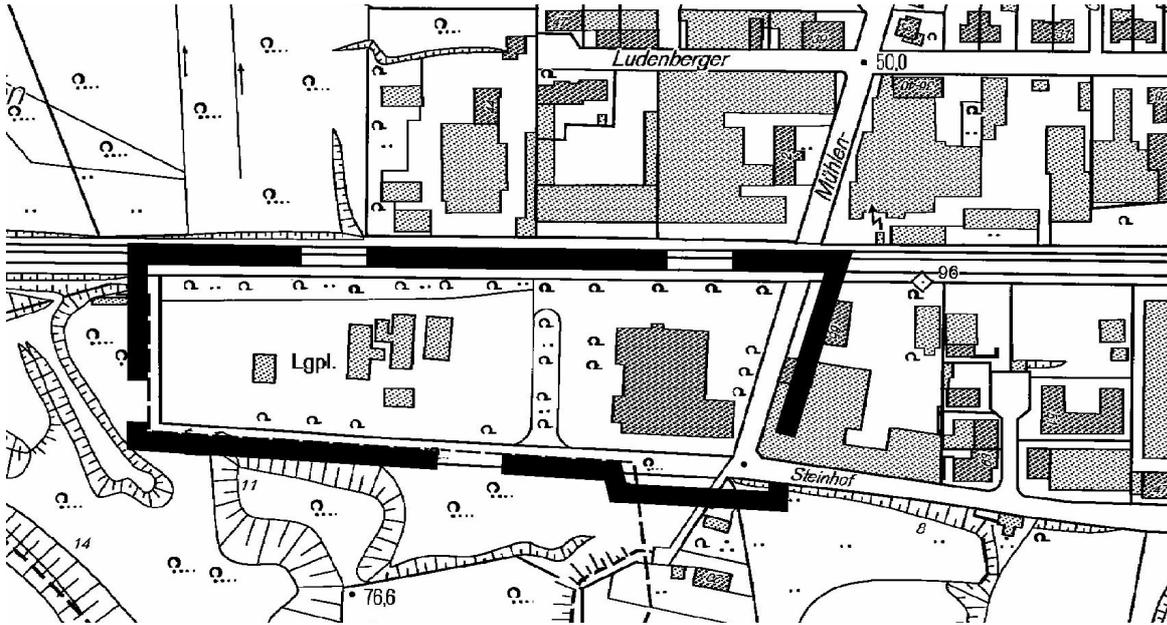
Rechtsgrundlage der Bekanntmachung

§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498):

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Bahnlinie Düsseldorf – Wuppertal,
im Osten	durch die Straße „Steinhof“,
im Süden	durch eine Linie, die ca. 100 m südlich parallel zur Bahnlinie verläuft,
im Westen	durch die Verladerampe der ehemaligen Aussandung (Waldkante).

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 29.05.2007.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder -6107) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. E 21 - Steinhof West - wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 03.09.2008

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine

September 2008

Ausländerbeirat	Mittwoch	03.09.2008	18.30 Uhr	PAREA, Schliemannstr. 44a
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	10.09.2008	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	16.09.2008	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3, Sedentaler Str. 105-107
Jugendrat	Donnerstag	18.09.2008	17.30 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Sozialausschuss	Donnerstag	18.09.2008	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
